

Besondere Verkehrsregeln im Ausland

Damit Sie nicht nur bequem, sondern auch sicher ans Ziel kommen, stellen wir Ihnen hier besondere länderspezifische Verkehrsregeln zur Verfügung. Alle Angaben ohne Gewähr und ohne Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit, die vor Ort bzw. im jeweiligen Land geltenden Gesetze und Bestimmungen sind verbindlich. Die Höhe der Bußgelder kann abweichend sein.

Niederlande

Gelbes Blinklicht außerorts zeigt Fußgängerüberwege an

Halte- und Parkverbot an gelben Bordsteinkanten, in Tunneln, im Bereich einer mit schwarz-weiße Linie gekennzeichneten Bushaltestelle; Parkverbot bei einer durchbrochenen gelben Linie am Straßenrand

In „blauen Zonen“ Parken nur mit Parkscheibe erlaubt

Verwendung von Spikesreifen ist verboten

Straßenbahnen haben Vorrang an Kreuzungen

Übernachten auf Straßen und Parkplätzen ist in PKW nicht erlaubt (bei Wohnmobilen wird eine Nachfrage vor Ort empfohlen)

Eine Reihe weiß markierte Dreiecke auf der Fahrbahn zeigen an, dass Vorfahrt zu gewähren ist

Grundsätzlich gilt auf niederländischen Autobahnen ein Tempolimit von 130 km/h. Zwischen 6:00 und 19:00 Uhr ist aber lediglich 100 km/h erlaubt.

Busse haben innerorts beim Anfahren von der Haltestelle Vorrang

Radarwarner sind verboten